

TECHNISCHER KOMMISSAR / SCRUTINEER IM AUTOMOBIL- SPORT »

» WIE WIRD MAN DAS EIGENTLICH?

KEIN SPORT FUNKTIONIERT OHNE REGELN »

Im Motorsport werden neben den sportlichen Regeln für die Motorsportler auch technische Regeln für die Fahrzeuge benötigt. Diese werden vom DMSB erstellt und genehmigt und von den Technischen Kommissaren (TK) überprüft und überwacht. Undenkbar wäre der Motorsport ohne die ehrenamtliche Unterstützung der zahlreichen Sportwarte rund um die Rennstrecken und bei Straßenveranstaltungen.

Die Technischen Kommissare sind einer der Eckpfeiler bei der Organisation und dem Erfolg einer Motorsportveranstaltung. Eine interessante Tätigkeit bei solchen Veranstaltungen wird durch eine gute Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Bereichen garantiert.

Das Aufgabengebiet der Technischen Kommissare:

Kontrolle der Sicherheitsausrüstung der Fahrer und der Fahrzeuge, Übereinstimmung mit dem technischen Reglement vor, während und nach der Veranstaltung, Erstellen von Berichten bei außerordentlichen Vorkommnissen wie bei Unfällen oder im Protestfall.

Die Ausbildungs- und Lizenzstufen

Die Ausbildung zum Technischen Kommissar sowie die Fortbildung des Technischen Kommissars finden in drei Stufen statt:

Lizenzstufe D (Anwärterlizenz) hier ist nach abgelegter Prüfung für „Stufe C“ entweder ein Einsatz im Bereich des Clubsports möglich

Lizenzstufe C (Sportwartlizenz nur für Clubsport)
oder weiterführend

Lizenzstufe B bei abgelegter Prüfung für Stufe „B“ der Einsatz als Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe B oder darauf aufbauend und nach abgelegter Prüfung für Stufe „A“ der Einsatz als Technischer Kommissar der Stufe A möglich

Lizenzstufe A (voll international)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Ingenieure aus dem Bereich Maschinenbau und/oder ähnlich eine Ausbildung zum DMSB-Sachverständigen anzustreben die ggf. mit der Lizenz Stufe der „A“ endet.

Die Erläuterungen zur Lizenzstufe sowie allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt:

www.dmsb-academy.de/de/sportwarte/informationen-fuer-seminarteilnehmer/file/278059



BESONDERE ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

Für **Sportwart-Anwärter (Sportwart-Lizenzstufe D)** gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren. Es gilt die Stichtagsregelung zum Zeitpunkt der Zulassung zur jeweiligen Prüfung.

Für den Bereich der **Technischen Kommissare** ist außerdem eine fachgebundene Qualifikation erforderlich (Nachweispflicht): im Automobilsport: Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Service-Techniker, Leiter Servicecenter oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung.

Ausbildung „Technischer Kommissar – Stufe B“

Um die Lizenz „Technischer Kommissar Automobilsport – Stufe B“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich. *Mindestalter: 20 Jahre*

Die Zulassungskriterien sind: erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Anwärtereinsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB-Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen mit Sportwart-Lizenzstufe D (davon grundsätzlich max. 2 Einsätze bei internationalen Serien) und abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Service-Techniker oder Leiter Servicecenter (oder gleichwertige Qualifikation)





Ausbildung „Technischer Kommissar – Stufe A“

Um die Lizenz „Technischer Kommissar Automobilsport – Stufe A“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind: erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB- Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen mit Lizenz „TK - Stufe B“ (davon grundsätzlich mind. 3 Einsätze in der Funktion als „TK - Stufe B“ und max. 2 Einsätze in der Funktion als „TK-Assistent/ Helfer“ bei einer Veranstaltung mit Status National A / International) und abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Meister oder Kfz-Mechatronikermeister (oder gleichwertige Qualifikation). *Mindestalter: 23 Jahre*

Die TK-Anwärter werden während ihrer Ausbildungszeit vom Obmann der Technischen Kommissare, den Kommissarskollegen bei einer Veranstaltung vor Ort betreut und beraten, sowie vom Beauftragten für Sportwarteausbildung geführt.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen. Diese wird Sie dann an die entsprechenden Ansprechpartner weiterleiten.

Weitere Informationen:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend

Lyoner Straße 22

60528 Frankfurt am Main

T 069 66 07 86 03

F 069 66 07 86 49

sport@hth.adac.de

adac.de/hessen-thueringen